KREIS UNNA
DER LANDRAT

13.08.2026 **Drucksache 134/26**

Umweltzentrum Westfalen GmbH - Neufassung der Nebenabrede für die Jahre 2027 bis 2029

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen, Konzernsteuerung und Wirtschaft	01.09.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz	29.09.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.10.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Kämmerei
Berichterstattung	Kreisdirektor Philipp Reckermann

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.03	Kommunalaufsicht und Beteiligungen

Haushaltsjahr	**Ertrag/Einzahlung [€]**
	Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen ☒ keine ☐ positive ☐ negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Beschlussvorschlag

Der Neufassung der in der Anlage dargestellten Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag der Umweltzentrum Westfalen GmbH (UWZ) wird zugestimmt.

Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren einzuleiten.

Sachbericht

Zum Gesellschaftsvertrag der Umweltzentrum Westfalen GmbH (UWZ) besteht eine Nebenabrede (letzte Fassung Oktober 2024 / Drucksache 101/24/1), in der die Finanzierung der Gesellschaft durch die Zuschüsse der Gesellschafter geregelt wird. Gesellschafter der UWZ sind der Kreis Unna und der Regionalverband Ruhr (RVR) zu jeweils 50%.

Die aktuelle Nebenabrede ist bis zum 31.12.2026 befristet. Daher wird eine Neufassung erforderlich. Als Anlage zu dieser Drucksache ist die mit dem RVR abgestimmte Neufassung der Nebenabrede beigefügt. Die Gremien des RVR werden diese im aktuellen Sitzungslauf ebenfalls beraten. Ein Beschluss in der Verbandsversammlung ist für den 09.10.2026 vorgesehen.

Der von jedem Gesellschafter zu leistende Zuschuss an die UWZ soll weiterhin 300.000 € betragen. Dies entspricht den in den Jahren 2025 und 2026 geleisteten Zuschüssen. Eine Erhöhung erfolgte zuletzt im Jahr 2024 und ist für die folgenden drei Jahre nicht vorgesehen. Ein Investitionskostenzuschuss ist für die Jahre 2027 bis 2029 ebenfalls nicht vorgesehen. Da der Kreis Unna als Eigentümer der Liegenschaft Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen durchführen wird (siehe Drucksache 183/24/1), besteht für Investitionskostenzuschüsse aktuell für die UWZ keine Notwendigkeit. Die Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen werden vom RVR finanziell gefördert.

Der Betriebskostenzuschuss wird in der beschlossenen Höhe in der Haushaltsplanung des Kreises Unna im Budget 69 berücksichtigt.

Da die Nebenabrede in der Ursprungsfassung dem Gesellschaftsvertrag der UWZ als Anlage beigefügt war, bedarf ihre Änderung aus Sicht des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKDB NRW) eines Kreistagsbeschlusses sowie eines Anzeigeverfahrens nach § 115 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Anlage

Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag der Umweltzentrum Westfalen GmbH